Mustafa Âli und die osmanische Promemorien-Literatur bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Von Klaus Röhrborn, Gießen

Par bonheur, les hommes
sont tels dans ce pays,
qu'ils n'ont besoin que
d'un nom qui les gouverne.

Montesquieu

I.

Den osmanischen Promemorien gilt seit langem und zu Recht das besondere Interesse der Forschung, allerdings mit einer gewissen Einschränkung, was die frühen Schriften dieser Art angeht. Nur das *Asafname*[1] des Lûtfî Paşa ist seit längerem publiziert und bekannt, aber von Mustafa Âli's *Nasihatü's-selâtin*[2] oder gar vom anonymen *Hırzü'l-mülûk*[3] hat die historische Forschung bisher kaum oder nicht Kenntnis genommen. Im Falle des *Hırzü'l-mülûk* vielleicht deshalb, weil von diesem Werk nur ein oder zwei Handschriften bekannt sind[4]. Das *Nasihatü's-selâtin*, für das Andreas Tietze 9 Handschriften namhaft machen konnte[5], bietet dagegen sprachliche Schwierigkeiten, wie man sie aus anderen Denkschriften nicht gewöhnt ist, und Mustafa Âli's Anspielungen bleiben gelegentlich auch für den Spezialisten dunkel[6]. Das ist aller-

[1] Rudolf Tschudi: *Das Aşafnâme des Lutfî Pascha*. Berlin 1910. (Türkische Bibliothek. 12.)

[2] Andreas Tietze: *Muṣṭafā 'Ālī's Counsel for sultans of 1581*. Ed., transl., notes. Bd. 1. 2. Wien: Österr. Akad. der Wiss. 1979–82. Bd. 1: 188 S., 72 Taf., 4^0; Bd. 2: 295 S., 90 Taf., 4^0 (Österr. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Denkschriften. 137. 158.) Der vorliegende Aufsatz ist zugleich Besprechung dieses Werkes.

[3] Vgl. zu dieser Denkschrift: *Untersuchungen* 7–10.

[4] Nach mündlicher Auskunft von Rhoads Murphey existiert noch ein zweites Manuskript dieses Werkes in Rumänien (?), das aber auch unvollständig ist.

[5] *Nasihatü's-selâtin* I 9.

[6] Vgl. die diesbezüglichen Fußnoten von Tietze in *Nasihatü's-selâtin* I 26 (Anm. 16), 27 (Anm. 26), 64 (Anm. 136), 65 (Anm. 141) usw.

dings heute kein Grund mehr, das Werk zu ignorieren, denn seit dem Jahre 1982 liegt die monumentale Bearbeitung dieses Textes durch ANDREAS TIETZE vor[7].

Fürstenspiegel und Promemorien sind tendenziöse Schriften und können den verschiedensten Interessen dienen. Sie sind daher als historische Quelle eigentlich erst zu benutzen, wenn ihre Tendenz offenliegt. Die folgenden Bemerkungen sollen ein Beitrag zu dieser Problematik sein, die offenbar bisher nicht als solche erkannt worden ist[8].

II.

Der eigentliche Nährboden für das Gedeihen der osmanischen Promemorien-Literatur ist die Tatsache, daß der Sultan die Zügel der Regierung nicht mehr selbst in der Hand hat. Dadurch wird Kritik an der Regierung überhaupt erst möglich, denn den Sultan selbst kann man natürlich nicht kritisieren. Normwidrige Maßnahmen, die vom Sultan persönlich ausgehen, gelten nicht als normwidrig, sondern als Schaffung neuen Rechts: Als Ermunterung für Murad III. (1574–1595) heißt es diesbezüglich in *Hırzü'l-mülûk*: „[Sultan Selim I.] . . . sagte bei Maßnahmen, die für Religion und Staat nützlich waren, nicht: 'Das ist dem osmanischen Gesetz zuwider'. Er führte sie sofort durch und sagte: 'Alles, was die erhabenen Sultane tun, das wird Gesetz'"[9].

Aber nicht aus purer Bequemlichkeit haben die Sultane den Vesiren das Feld geräumt, sondern weil sie den Aufgaben nicht mehr gewachsen waren. Schon Süleyman I. (1520–1566) hat das offenbar empfunden, als er den militärischen Oberbefehl an Ibrahim Paşa delegierte. Koca Nişancı[10], der das Ernennungs-Diplom schreiben mußte, berichtet, der Sultan habe ihm bei dieser Gelegenheit gesagt: „Unser Reichsgebiet erweitert sich durch Gottes Willen, und wir haben unendlich viele Aufgaben zum Wohle der Muslime. Es ist nicht tunlich, daß wir in jeder

[7] S. o. Anm. 2.

[8] Die einzige – und sehr lückenhafte – Gesamtbetrachtung der Promemorien-Literatur von BERNARD LEWIS: *Ottoman observers of Ottoman decline.* In: Islamic studies (Karachi) 1 (1962), S. 71–87, geht auf solche Fragen nicht ein.

[9] *Hırzü'l-mülûk* 9a: . . . *din ve devlete nafi bir husus olsa bu kanun-ı osmanî'ye muhaliftir demeyip hemen icra edip selâtin-i izam her ne ederlerse kanun olur diye buyururlarmış.*

[10] Koca Nişancı 179a. Der Sultan hat das nicht zu den Vesiren gesagt, wie die Herausgeberin auf S. 67 meint. Es heißt im Text ausdrücklich, daß die Vesire gerade nach Hause gegangen waren.

Sache persönlich tätig werden. Deshalb wurde Ibrahim Paşa zum Oberbefehlshaber ernannt, damit die Angelegenheiten von Religion und Staat durchgeführt werden . . ."[11]

Nach Koçi Bey hat Süleyman I. als erster osmanischer Sultan nicht mehr am Staatsrat (*divan*) teilgenommen, sondern die Sitzungen nur durch ein vergittertes Fenster verfolgt[12]. Inwieweit er Einfluß auf die Besetzung von Ämtern und Posten nahm, wissen wir nicht. Aber von seinem Nachfolger, Selim II. (1566–1574), wird berichtet, daß er die Ernennungen völlig dem Gutdünken seines Großvesirs überließ[13], und *Nasihatü's-selâtin* (verfaßt 1581) beklagt es schon als üblich, daß die osmanischen Herrscher die Regierung an Vesire zu delegieren pflegten[14].

Offenbar stand Süleyman I. noch nicht in dem Rufe, den Kontakt zur Außenwelt verloren zu haben[15]. Von Murad III. aber (1574–1595) hatte Mustafa Âli jedenfalls den Eindruck, daß er über die Verhältnisse des Reiches nicht informiert war[16]. Das ist eigentlich erstaunlich, denn Murad III. hatte als Prinz eine Statthalter-Stelle (*sancak*)[17]. Das galt als gute Vorbereitung auf das spätere Herrscher-Amt, wie aus einem Passus in der Einleitung der namenlosen Denkschrift für Murad IV. (1623–1640) hervorgeht. Der Verfasser schildert, wie ihn das tatkräftige Auftreten des Sultans anläßlich des „Großen Divans (*ayak divanı*)" vom 10. Mai 1632 ermutigt habe, seine Vorschläge dem Herrscher zu Gesicht zu bringen: „Dieser Verstand und diese Klugheit und dieses Dirigieren der Geschäfte von Reich, Herrschaft und Nation wurde nicht [einmal] bei den früheren Sultanen beobachtet, die als Prinz einige Jahre einen Sancak hatten und dadurch über den Lauf der Welt absolut im Bilde waren"[18]. Der zitierte Passus zeigt außerdem, daß die Öffentlichkeit des

[11] L. c.: *meşiyet-i ilâhî birle eknaf-ı memleketimiz uzayıp mesalih-i müslimin için mühimmatımıza nihayet yok, her hususta bizzat kendimiz mübaşeret {için} etmek münasip olmayıp mühimmat-ı din⟨-ü⟩ devletin tenfiz-ü ⟨i⟩crası için Ibrahim Paşa serasker adına olup . . .*

[12] Koçi Bey 275.

[13] *Untersuchungen* 13 Anm. 2.

[14] *Nasihatü's-selâtin* I 18m., 25m.

[15] Koçi Bey 275, 322.

[16] *Nasihatü's-selâtin* H 4r. in marg., 21r., 30v.

[17] Vgl. ISMAIL HAMI DANIŞMEND: *Izahlı Osmanlı tarihi kronolojisi.* Bd. 3. Istanbul 1972. S. 1.

[18] In der Einleitung der Denkschrift, MURPHEY 557 Z. 13–14: *bu akl-u feraset ve bu tedbir-i umur-i memleket ⟨ve⟩ mülk-ü millet şehzadelik asrında nice yıllar sancak tasarrufu ile ahval-ı aleme vukuf-ı tammı olan padişahan-ı selefde görülmemiştir.*

Hofes seinerzeit die staatsmännischen Fähigkeiten der Sultane seit dem Ende des 16. Jhds. gering einschätzte. Sie verbrachten ihre Jugend im Harem, wo man wahrscheinlich auch nicht versucht hat, den Mangel an praktischer Erfahrung durch theoretischen Unterricht auszugleichen. Selbst wenn ein Sultan begabt war und auch den Willen hatte, sein Herrscher-Amt persönlich auszuüben, unmittelbar nach der Thronbesteigung war er völlig hilflos, wie das *Nasihatname* für den jungen Sultan Ibrahim I. (1640–1648) zeigt[19].

III.

Dem engeren Kreis – aber nicht nur diesem, wie *Nasihatü's-selâtin* erweist, – blieb die Verlegenheit ihres Herrschers nicht verborgen. Und man ließ es auch nicht an Ratschlägen fehlen. Mustafa Âli empfiehlt dem Herrscher, sich einen „Gesellschafter (*musahip*)" zu wählen. Dieser sollte von ausgesuchter Begabung und Bildung sein, ständig in der Nähe des Herrschers weilen und ihn auch über die Dinge informieren, „die die Ehre des Reiches verletzen könnten"[20], speziell auch über Dinge, die die Vesire und Minister (*vüzera ve vükelâ*) aus Angst zu verschweigen pflegten[21].

In dieselbe Richtung zielt ein Ratschlag des *Hırzü'l-mülûk*, das für Murad III. (1574–1595) verfaßt wurde. Diese Schrift empfiehlt dem Sultan nicht nur einen, sondern zwei „Gesellschafter (*musahip*)", um sie auch gegeneinander ausspielen zu können: „Sie sollen Tag und Nacht, im Geheimen und öffentlich, die Dinge recherchieren und erforschen, die mit Religion und Staat und dem Bestand der Herrschaft zu tun haben"[22]: was man über die Vesire und Emire sagt, wie es um die Rechtsgelehrten (*ulema*) und Professoren (*müderris*) steht, welche von ihnen pflichtbewußt und welche von ihnen nur dem Namen nach Geistliche sind, über all' das sollen die Gesellschafter den Sultan informieren[23]. Noch weiter geht die Empfehlung, die sich in *Hırzü'l-mülûk* unmittelbar anschließt: Der Sultan, so heißt es, muß auch wis-

[19] *Nasihatname* 726.

[20] *Nasihatü's-selâtin* H 26r. 2–3: *ırz-i saltanatı* (sic) *muhil olan havadis*. Ähnlich auch o.c., H 3v. in marg.

[21] *Nasihatü's-selâtin* H 26v. 1–2.

[22] *Hırzü'l-mülûk* 20b 9–11: *leyl-ü nehar din-ü devlet ve beka-ı saltanata mütaallik olan ahvali sırran ve aleniyeten tetebbu-u tecessüs edip* . . .

[23] O.c., 20b–21a.

sen, wieviele Generalstatthalter (*beylerbeyi*), Statthalter (*sancak beyi*), Pfründen-Inspektoren (*defter kethüdası*), Fiskus-Inspektoren (*defterdar*) usw. es im Reiche gibt, wer diese Posten innehat, wie lange die Inhaber schon amtieren, ob sie die Posten durch Verdienst (*istihkak*) oder durch Protektion (*iltimas*) bekommen haben, und schließlich: „zu wessen Klientel [die Inhaber] gehören (*kimlere tabidir*)". Der Herrscher soll im Harem ein Register (*defter*) mit diesen Daten anlegen lassen, das ein schreibkundiger Haremspage (*hassa oğlan*) führen soll. So könnte manchem Unwürdigen – so sagt die Schrift abschließend – das Amt genommen und „einem der Ağas des kaiserlichen Sancaks"[24] oder einem anderen Verdienten (*müstahak*) gegeben werden[25].

Wenn diesem Vorschlag damals Folge geleistet wurde, so scheint doch keine feste Institution von dieser Art entstanden zu sein, denn der Verfasser der namenlosen Denkschrift[26] für Sultan Murad IV. (1623–1640) greift nach Jahrzehnten diese Idee wieder auf. Der dritte Abschnitt dieser Schrift spricht „über die Führung eines separaten Journals für Ämter [durch einen Sekretär] aus der Mitte der Haremspagen"[27], und einleitend beschreibt der Autor den Zweck dieses Journals folgendermaßen: „Man soll ein separates Journal führen lassen durch einen von den Haremspagen, der verständig, klug und im Schreiben gewandt ist. [Dort] soll man – mit [Angabe des] Monats und des Tages – den Zeitpunkt der Ernennung von Generalstatthaltern (*beylerbeyi*) und Statthaltern (*sancak beyi*) und sonstigen Posten-Inhabern registrieren. Wird nun vor dem Sultan [vom Großvesir usw.] ein Posten [für eine Person] beantragt, dann soll man auf dieses Journal zurückgreifen, damit klar wird, wer [der Anwärter] ist und warum er [von seinem vor-

[24] *sancak-ı hümayundan gelen ağalara.*

[25] O.c., 22b–23a.

[26] Es handelt sich um 10 Rapporte (*telhis*), die zwischen dem 10. Mai 1632 und Juni/Juli 1634 entstanden sind und die sich in der Sammelhandschrift Veliyüddin 3205, fol. 96b–106b, in der Bayezid Devlet Kütüphanesi befinden. Die Rapporte wurden schon von ihrem Verfasser zu einer Art Denkschrift zusammengefaßt.

[27] MURPHEY 562, Telhis III Z. 1: *has oda huddamından müstakil mansıp rüusu zapteylemek beyanındadır.* Der Herausgeber übersetzt auf S. 550 diese Überschrift unzutreffend: „On the importance of detailed registry of all assignments to posts of former pages in the Sultan's Privy Chamber". Er hat im übrigen das ganze Telhis völlig mißverstanden, wenn er auf S. 551 meint: „The subject of complaint in this telhis is the serious lack of order which existed in the records of timar assignments".

herigen Posten] abgesetzt wurde"[28]. Es sei zwar schwierig, so heißt es im weiteren Verlauf dieses Abschnitts, für jede Institution und für jedes Büro rechtschaffene und fromme Personen zu bekommen, aber wenn der Sultan sich der Sache persönlich widme, so würden schon gute Leute gefunden[29].

Aufschlußreich ist auch das *Nasihatname*[30] für Sultan Ibrahim I. (1640–1648). Es erklärt dem jungen Herrscher zunächst die verschiedenen Institutionen der Verwaltung und empfiehlt ihm, vom Großvesir Listen und Aufstellungen über spezielle Bereiche der Verwaltung zu verlangen. Aber der Verfasser souffliert dem Sultan auch, was er dem Großvesir und anderen Beamten bei verschiedenen Gelegenheiten sagen soll[31], um Sachkenntnis und staatsmännische Umsicht vorzutäuschen[32].

IV.

Bemerkenswert ist, daß die Verfasser dieser Schriften gelegentlich den Sultan um Geheimhaltung ersuchen oder ihn sogar bitten, die Schrift nach dem Lesen zu verbrennen[33]. Denn was sie dem Sultan empfahlen, war ja die Kabinett- oder besser Palast-Regierung, und das konnte dem Großvesir und den Ressort-Chefs[34] nicht gefallen. Zu einer institutionellen Absicherung dieser Bestrebungen – etwa durch die Schaffung eines Kabinett-Rates – ist es nicht gekommen. Die Gesell-

[28] Murphey 562, Telhis III Z. 2–5: *huddam-ı harem-i hümayundan sahıb-ı fehm-ü daniş ve âkıl ve ehl-i kalem kullarına müstakil rüus zaptettirip ehl-i menasıbdan eğer beylerbeyiler ve eğer sancak beyleri ve sair ehl-i mensasıbın zaman-ı tevcihlerini ayı ve güni ile kaydettirip huzur-ı hümayunda bir mansıp arzolundukta ona müracaat oluna ve kim idiği ve sebeb-i azlı malum ola . . .*

[29] O.c., Telhis III. Z. 18–19.

[30] Diese Schrift besteht ebenfalls aus einzelnen Rapporten (*telhis*) wie die oben in Anm. 26 beschriebene Schrift.

[31] *Nasihatname* 701, 703f., 708f., 712f., besonders 735 u., 736 o.

[32] Man muß hier von „vortäuschen" sprechen. Oder wie soll man die folgende Bemerkung des Verfassers des *Nasihatname* verstehen: „Gegenwärtiges Papier mag Ew. Majestät zerreißen und verbrennen, damit die bezüglichen Befehle rein aus Eurem eigenen Geiste hervorzugehen [scheinen]" (*Nasihatname* 701; Übersetzung nach Behrnauer, Klammern von uns hinzugefügt; vgl. auch *Nasihatname* 726m., 738m.).

[33] Aziz Efendi 136(a)a; *Nasihatname* 701, 738.

[34] Damit meinen wir vor allem den Başdefterdar, die Führer der Janitscharen und des Bölük halkı sowie den Müfti.

schafter entwickelten sich nicht zu einem solchen Organ. Vielmehr wurde *musahip* eine Art Ehrentitel[35], der um die Mitte des 17. Jhds. häufig verliehen wurde. Wir können nicht erkennen, daß die Träger dieser Auszeichnung etwa nach fachlicher Qualifikation ausgesucht worden wären. Die Gesellschafter konnten einerseits verschiedene Palast-Beamte sein[36], die den Titel neben ihrem eigentlichen Amt führten. Und unter diesen mögen auch im 17. Jhd. sehr begabte und einflußreiche Persönlichkeiten gewesen sein[37], die dem Sultan wertvolle Dienste – im Sinne der Empfehlung Mustafa Âli's – leisten konnten. Das kann aber nicht generell gelten. Wir wissen, daß gerade um die Mitte des 17. Jhds. stets auch einige „Stumme (*dilsiz*)" und „Zwerge (*cüce*)" den Titel *musahip* führten[38]. Eine der Hauptaufgaben der Gesellschafter waren – zumindest in dieser Zeit – Botengänge für den Sultan[39].

Von allen Personen in der engeren Umgebung des Sultans konnte offenbar nur der Kapı ağası, der oberste Leiter der Palast-Verwaltung, als Berater des Sultans – auch in Fragen, die über den Palast-Bereich hinausgehen, – eine gewisse Legitimität erwerben. Bezeichnet ihn doch eine Denkschrift aus der Zeit Osmans II. (1618–1622) als „linken Vesir (*sol vezir*)"[40] des Sultans. Es sei Gesetz (*kanun*), so behauptet diese Schrift, daß der Sultan sich mit ihm berät, auch „um Dinge zu erfahren,

[35] Ob *musahip* schon zur Zeit der Abfassung von *Nasihatü's-selâtin* (1581) ein regelrechter Titel war, ist nicht sicher. Die Sitte, diesen Titel zu verleihen, könnte aber um diese Zeit aus Persien übernommen worden sein, wo der Titel schon zur Zeit Tahmasps I. (1524–76) bekannt ist (vgl. dazu Verf.: *Provinzen und Zentralgewalt Persiens im 16. und 17. Jahrhundert.* Berlin 1966, S. 27 Anm. 180).

[36] So der Iç hazinedar (Silahtar I 242 o., 256 m.) oder der Müneccimbaşı (Silahtar I 733 m.).

[37] So Leh Hasan Ağa, der 1073/1662–63 in Ungnade fiel und den Harem verlassen mußte, als er unmittelbar vor dem Vesirat stand (Silahtar I 256). Im Jahre 1077/1666–67 wurde der langjährige Musahip Mustafa Ağa aus dem Harem entlassen, um 2. Vesir zu werden „unter Beibehaltung seiner Musahip-Stellung am kaiserlichen Steigbügel (*yine rikab-ı hümayunlarında musahip olmak üzere*)" (Silahtar I 430). Der 2. Vesir nahm an den Sitzungen des Diwans in beratender Funktion teil. Er konnte den Sultan also aus erster Hand über die Beratungen informieren.

[38] Vgl. *Nasihatname* 707; Silahtar I 430, 553.

[39] Vgl. *Nasihatname* 717 Anm. 1; Silahtar I 510.

[40] *Kitab-ı müstetap* 33 b (zitiert in *Untersuchungen* 16). Die Bezeichnung „linker Vesir (*vazīr-i čap*)" läßt sich für eine etwas spätere Zeit (Ende 17./Anf. 18. Jh.) auch im Staat der Safawiden nachweisen, wo der Munši al-mamālik inoffiziell so genannt wurde (vgl. Verf. in: ZDMG 127 (1977), S. 314). Gemeint ist in beiden Fällen die „Graue Eminenz", die im Hintergrund dem Großvesir Konkurrenz macht.

die außerhalb des Palastes geschehen"[41]. Hier spiegelt sich eine neue Auffassung der Verhältnisse, und man wird in den älteren osmanischen Gesetzbüchern (*kanunname*) vergeblich nach einem diesbezüglichen Hinweis forschen. Vielleicht ist es auch nur ein Versuch des Verfassers der Denkschrift, die neue Position des Kapı ağası als legitim und gesetzmäßig hinzustellen. Tatsache ist nämlich, daß noch in der 2. Hälfte des 16. Jhds. die Auffassung herrschte, daß „Staatsgeheimnisse" nicht in den Harem gehören[42].

Dem Sultan fehlte also ein eigener Regierungsapparat im Palast, und zu einer regelrechten „Doppelregierung" kam es nicht. Die Aktivitäten des Palastes liefen im wesentlichen darauf hinaus, die Politik des Großvesirs zu konterkarieren. Schon aus der Zeit Selims II. (1566–1574) berichtet *Nasihatü's-selâtin* von der Feindschaft zwischen einem „Gesellschafter (*musahip*)" und dem Großvesir, dessen Stellung dadurch allerdings nicht gefährdet wurde[43]. Zu Einmischungen in Regierungsdinge durch die „Vertrauten (*mukarrip*)" des Sultans ist es nach Koçi Bey erstmals unter Murad III. (1574–1595) gekommen. Die Vertrauten, so heißt es, hätten unziemliche Reden über den Großvesir geführt[44]. Nach diesem Autor sind überhaupt die häufigen Absetzungen und Hinrichtungen von Großvesiren seit 1584 dem Einfluß der Vertrauten des Herrschers zuzuschreiben[45].

V.

Nasihatü's-selâtin wurde vom Herausgeber nur sehr knapp kommentiert, der im übrigen den Text den Fachgenossen zum weiteren Studium empfiehlt[46]. Wir sind daher gehalten, das Werk nochmals im Kontext der obigen Erörterungen zu betrachten.

Âli's Werk gehört der politischen Tendenz nach in eine Reihe mit *Hırzü'l-mülûk*, mit *Nasihatname* und mit der namenlosen Denkschrift für

[41] L. c.: . . . *ve taşrada olan bazı ahvaller bilinmek için* . . .

[42] Der Verfasser von *Hırzü'l-mülûk* hält es für nötig, dem Sultan zu versichern, daß es erlaubt sei, das oben (S. 38) erwähnte Register durch einen Harem-Pagen (*öglan*) führen zu lassen, da der Inhalt des Registers „[Staats]geheimnisse (*esrar*)" nicht betreffe (vgl. *Hırzü'l-mülûk* 23 a).

[43] *Nasihatü's-selâtin* H 27 v. Nach dem Tode Selims II. rächte sich der Großvesir an dessen „Vertrauten" (vgl. Peçevî II 5 f.).

[44] Koçi Bey 275 f. Die „Vertrauten" arbeiteten schon vor der Thronbesteigung gegen den Großvesir (vgl. Peçevî II 6).

[45] O. c., 286 f. [46] *Nasihatü's-selâtin* I 9.

Sultan Ibrahim I. Manches, was in diesen späteren Schriften im Mittelpunkt steht, wird von Âli nicht oder nur am Rande behandelt, so z. B. das Problem der sogenannten „Korbpfründen (*sepet timarı*)", das offenbar noch nicht als gravierend empfunden wurde[47]. Aber in der politischen Tendenz geht Âli konform mit den genannten Schriften: er ist besorgt, weil der Sultan sich nicht mehr mit der Regierung befaßt[48], und sucht nach Abhilfe. Freilich gibt er sich nicht der Hoffnung hin, der Sultan könne mit Erfolg die Regierung selbst in die Hand nehmen. Er kann dem Herrscher lediglich empfehlen, mißtrauisch zu sein gegenüber den Statthaltern (*hakim*) und Vesiren[49], deren Habgier, Luxus und Tyrannei er geißelt[50], und sich mit einem „Gesellschafter (*musahip*)" zu umgeben, der ihm reinen Wein einschenkt und über die Zustände im Reiche aufklärt[51].

Ganz anders ist etwa die Position von Koçi Bey. Mißtrauen zwischen Sultan und Großvesir ist nach seiner Meinung keine geeignete Basis für eine gedeihliche Entwicklung des Staates. Er plädiert gegen die Einmischung von Vertrauten des Sultans in die Regierung[52] und für ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Sultan und Großvesir[53], dem eine lange Amtszeit garantiert werden müsse[54].

Nun ist aber *Nasihatü's-selâtin* ein literarisch anspruchsvolles Werk, was man von den 3 anderen oben genannten Schriften nicht sagen kann. *Nasihatname* und die namenlose Denkschrift für Sultan Ibrahim I. sind lediglich *Telhis*-Sammlungen, die die Verfasser etwas modifiziert haben[55]. Mustafa Âli gehörte nicht zu dem engeren Kreis der Hofbeamten, für die das *Telhis* das geeignete Mittel war, dem Sultan ein Anliegen vorzutragen. Er hat möglicherweise auf die dichterischen Ambitionen[56] Sultan Murads III. spekuliert und wollte sich auf diesem Wege beim Sultan Gehör verschaffen. Denn wir halten es für sicher, daß das Werk für

[47] Das Problem der „Korb-Pfründen" wird mehr am Rande behandelt (H 69r. ff.), auch der Ausdruck *sepet timarı* ist dem Autor noch nicht geläufig (vgl. *Untersuchungen* 75 f.).

[48] *Nasihatü's-selâtin* H 2v., 5r., 8v.

[49] O.c., H 24r., 31v.

[50] O.c., H 4r., 5v., 6v., 8v., 19v.

[51] S.o. S. 37.

[52] Koçi Bey 276, 315, 318, 323.

[53] O.c., 286.

[54] O.c., 276.

[55] So schon FAROQHI 16.

[56] Vgl. dazu Pecevî II 3.

den Sultan bestimmt war und nicht für einen Statthalter oder einen Vesir. Ob der Autor sich selbst gern in der Rolle des kaiserlichen Gesellschafters und Ratgebers gesehen hätte, ja ob er überhaupt dazu gekommen ist, sein Werk dem Sultan zuzuspielen, bleibt offen.

Bibliographie und Abkürzungen

Aziz Efendi — Aziz Efendi: *Kanunname-i sultanî*. Berlin, Staatsbibliothek, Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Ms. Or. quart 1209, fol. 127a–127b, 129a–136b.

Faroqhi — Suraiya Faroqhi: *Die Vorlagen (telhîṣe) des Großvesirs Sinān Paša an Sultan Murād III.* Phil. Diss. Hamburg 1967. [ungedruckt].

Hırzü'l-mülûk — [Anonymus:] *Hırzü'l-mülûk*. Istanbul, Topkapı Sarayı Müzesi Kütüphanesi, Ms. Revan 1612.

Koca Nişancı — Petra Kappert: *Geschichte Sultan Süleyman Ḳānūnīs von 1520 bis 1557 oder Ṭabaḳāt ül-memālik ve derecāt ül-mesālik von Celālzāde Muṣṭafā, genannt Ḳoca Nişancı*. Wiesbaden 1981. (Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland. Suppl.-Bd. 21.)

Koçi Bey — W. F. A. Behrnauer: *Koǵabeg's Abhandlung über den Verfall des osmanischen Staatsgebäudes seit Sultan Suleiman dem Großen*. In: ZDMG 15 (1861), S. 272–332.

Murphey — Rhoads Murphey: *The Veliyyuddin telhis: notes on the sources and interrelations between Koçi Bey and contemporary writers of advice to kings*. In: Türk Tarih Kurumu. Belleten 43 (1979), S. 547–571.

Nasihatname — W. F. A. Behrnauer: *Das Naṣīḥatnāme*. In: ZDMG 18 (1864), S. 699–740.

Nasihatü's-selâtin — vgl. Anm. 2.

Peçevî — Ibrahim Peçevî: *Tarih*. Bd. 1. 2. İstanbul 1281–83 h./1864–67.

Silahtar — Silahtar Fındıklılı Mehmet Ağa: *Silahtar tarihi*. Ed. Ahmet Refik. Bd. 1. 2. İstanbul 1928.

Untersuchungen — Klaus Röhrborn: *Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte*. Berlin-New York 1973. (Studien zur Sprache, Geschichte und Kultur des islamischen Orients. N. F. 5.)

Manis Wettkampf mit dem Prinzen
Ein neues manichäisch-türkisches Fragment aus Turfan

Von Geng Shimin, Peking, und Hans-Joachim Klimkeit, Bonn,
in Verbindung mit Jens Peter Laut, Marburg

I. Einleitung

Das hier vorgestellte manichäisch-türkische Fragment wurde erst im Frühjahr 1980 von Mitarbeitern des Ortsmuseums von Turfan entdeckt, als sie die Schuttmassen unterhalb der bekannten Höhlenreihe von Bäzäklik abräumten[1]. Dort entdeckte man eine Reihe weiterer, kleiner Höhlen, die manichäischer Provenienz zu sein scheinen. Auf den z.T. erhaltenen Wandmalereien, die bisher noch nicht publiziert sind, die die Verfasser aber im Herbst 1983 besichtigen durften, sind keine ausgesprochen buddhistischen Motive erhalten, wohl aber solche, die auf den manichäischen Charakter dieser Heiligtümer verweisen. So ist in einer Cella das Motiv von zwei Bäumen sowohl auf der Stirnseite des Heiligtums wie auch auf der linken und der rechten Wand teilweise bewahrt, und es ist von der zentralen Stellung des Motivs her klar, daß ihm besondere religiöse Bedeutung zukam. Erhalten geblieben sind jeweils ein heller und ein dunkler Baumstamm, die zunächst getrennt wachsen und sich dann ineinanderwinden. Von diesem Abschnitt ist nur der untere Teil zu sehen, während der Hauptteil der Bäume wie auch ihre Kronen fehlen. Man ist sogleich an die manichäische Lehre von den zwei Prinzipien (mp./pth. *dw bwn*) erinnert, dem lichten und dem finsteren Prinzip, die zunächst getrennt existierten, ehe es zu jener „Vermischung" (mp. *gwmyzyšn*) kam, die unsere heutige Existenz kennzeichnet. Bekanntlich ist der Manichäismus getragen von der Hoffnung auf abermalige Trennung der beiden Prinzipien am Ende der Zeiten.

[1] S. zur Anlage der Höhlen von Bäzäklik: A. Grünwedel: *Altbuddhistische Kultstätten in Chinesisch-Turkestan.* Berlin 1912, S. 224, 226, 228; A. Stein: *Innermost Asia.* Vol. IV Repr. New Delhi 1981, plan 30; F. H. Andrews: *Wall Paintings from Ancient Shrines in Central Asia.* London 1948, Plate C.